

# impuls

Ausgabe 05 / 2020



## So schützen sich Superhelden

Fünf furchtlose Profis kämpfen für die BG ETEM gegen Stromunfälle  
Seite 2



## Retten, löschen, bergen, Selbstschutz

1,3 Millionen freiwillige Feuerwehrleute sitzen in der Rußfalle  
Seite 4

... die Zeitung für alle Beschäftigten

### Auf einen Klick



### Auf Social Media für Sie da

Ob Facebook, Twitter, Instagram, YouTube, LinkedIn oder Xing: Ihre BG ETEM ist auch auf allen wichtigen Social-Media-Kanälen für ihre Versicherten da. Nahezu täglich geben wir darin wichtige aktuelle Tipps und Hinweise rund um das Thema Arbeitssicherheit und suchen den Dialog mit unseren Usern. Folgen Sie uns – alle Links finden Sie auf der Rückseite dieser impuls im Balken unten.

## Jetzt muss es schnell gehen



### Verletzte nach einem Unfall rasch zum Arzt bringen – Worauf ist zu achten?

**E**in unbedachter Tritt, und Peter W. fällt ins Bodenlose. Aus rund zwei Metern Höhe stürzt der Monteur von der Leiter und schlägt dabei unglücklich auf dem Fußboden auf. Er verliert kurzzeitig das Bewusstsein. Glücklicherweise arbeitet Kollegin Sonja R. auf demselben Stockwerk der Baustelle und ist – durch den Lärm alarmiert – sofort zur Stelle. Peter W. kommt schnell wieder zu sich, steht sogar wieder auf und spricht von Glück im Unglück. Nur die Platzwunde an seinem Kopf schmerzt doch sehr. Inzwischen sind weitere Kollegen hinzugekommen, legen dem Verunfallten einen Druckverband an. Doch was nun?

**Schnelle Versorgung wichtig.** Klar ist: Der Monteur muss zum Arzt. Der Transport mit dem Privatwagen würde am schnellsten gehen. Aber ist das erlaubt?

Muss nicht immer der Rettungswagen gerufen werden? Und sind sowohl der Verletzte als auch der Helfer bei einem Privattransport versichert? Maßgeblich für diese Entscheidung ist die Schwere der Verletzungen und die körperliche Verfassung des Patienten. Es ist nicht verboten, den Transport mit einem Pkw oder den öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Wichtig ist eine schnelle medizinische Versorgung. Ob jemand den Verletzten begleiten sollte, muss nach dem gesunden Menschenverstand der Helfer entschieden werden. Dabei ist im Blick zu behalten, dass auch augenscheinlich leichter Verletzte unter Schock stehen könnten. Im Beispiel von Peter W. etwa ist ein Schock sehr wahrscheinlich, da er trotz seiner Verletzung schnell wieder auf den Beinen stand. Er sollte daher besser begleitet werden.

**Rettungswagen oder nicht?** Wenn möglich, sollte der Verletzte direkt einem Durchgangsarzt (D-Arzt) vorgestellt werden. Diese sind Fachärzte für Chirurgie und in eigener Praxis oder einem Krankenhaus tätig. Sie verfügen über eine unfallmedizinische Ausbildung und besondere Erfahrungen auf diesem Gebiet. Anschriften von D-Ärzten in ganz Deutschland finden sich auf der Website der BG ETEM (siehe Infokasten). Der D-Arzt muss lediglich wissen, dass der Verletzte über die BG ETEM versichert ist. Kleinere Verletzungen können auch von Medizinern in der Nähe behandelt werden, die kein D-Arzt sind. Bei schweren Verletzungen ist der Rettungsdienst zu rufen. Liegt ausschließlich eine Verletzung der Augen, der Ohren, der Nase oder des Halses vor, ist möglichst der nächstgelegene Facharzt zu konsultieren.

**Helfer versichert.** Jeder Ersthelfer – egal, ob ausgebildet und betrieblich benannt oder nicht – ist während der Erstbetreuung des Verletzten gesetzlich gegen Unfälle versichert. Unabhängig vom Verkehrsmittel sind zudem der notwendige Transport und die Begleitung des Verletzten Teil der Ersten Hilfe. Folglich sind sowohl Hilfeleistende als auch Verletzte versichert, falls auf dem Weg zum Arzt oder dem Krankenhaus etwas passieren sollte.

### Unterm Strich

Eine Auflistung der Durchgangsärzte in Deutschland findet sich unter:

[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)  
Webcode 12880637

## Leichter Rückgang bei Unfällen

Neuer Jahresbericht der BG ETEM liegt vor

Die Arbeitsunfallstatistik der BG ETEM ist im Jahresbericht 2019 veröffentlicht: Es gibt einen leichten Rückgang, der hoffnungsvoll stimmt. Im Zuständigkeitsbereich der BG ETEM haben sich 632 oder 1,2 Prozent weniger Arbeitsunfälle ereignet als 2018. Insgesamt liegt die Zahl für 2019 bei 55.503. Bezogen auf 1.000 Vollarbeiter waren es sogar 2,2 Prozent weniger. Auch im Bereich der Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang ist die Zahl leicht rückläufig: 15 bei der BG ETEM Versicherten starben 2019 bei Arbeitsunfällen (2018: 16 Todesfälle). Mit 13.549 blieb die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle 2019

weitgehend unverändert. Allerdings endeten 35 von ihnen tödlich, bedauerlicherweise 14 mehr als ein Jahr zuvor. Die Zahlen aus dem Jahresbericht der BG ETEM geben Aufschluss über die Entwicklung bei Mitgliedsbetrieben, der Zahl der Versicherten sowie dem Unfall- und Berufskrankheitengeschehen. Aus dem Bericht geht außerdem hervor, dass die BG ETEM für Rehabilitation und Entschädigung nach Arbeitsunfällen im Jahr 2019 rund 930 Millionen Euro aufgewendet hat.

[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)  
Webcode 12613165

### ★ Plakate des Monats



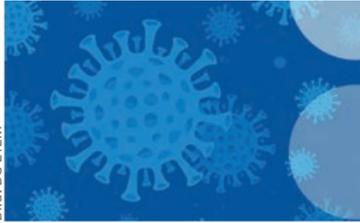
Plakat 09/2020



Plakat 10/2020

**& Kurz und kompakt**

**Corona-Infos für den Betrieb**



Bei einem Beschäftigten besteht der Verdacht auf eine Erkrankung mit Covid-19? Ein Faltblatt beschreibt in übersichtlicher Kürze, welche organisatorischen und hygienischen Maßnahmen nun wichtig sind. Was kann jeder beziehungsweise jede Einzelne zum Schutz vor einer Infektion machen, welche Festlegungen sollte die Unternehmensleitung vorab treffen? Auch solche Maßnahmen werden benannt.

[www.bgetem.de/](http://www.bgetem.de/)  
Webcode: M20100390

**Für den sicheren Start ins Berufsleben**



Für Auszubildende, die neu im Betrieb anfangen, wurden die hilfreichen Medienpakete „Der sichere Start ins Berufsleben“ erstellt. Es gibt sie für die Branchen/Arbeitsbereiche: Büro, Elektrohandwerk und -industrie, Feinmechanik, Druck und Papierverarbeitung, Energie- und Wasserwirtschaft, Textil und Mode.

[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de/)  
Webcode: M20388770

**Tierisch gut**



Der neue BG ETEM-Kalender ist da. Mit tierisch guten Motiven erinnert er 2021 an wichtige Themen der betrieblichen Präventionsarbeit. Unternehmen mit mindestens 51 Versicherten wird der Kalender in begrenzter Stückzahl kostenlos zugeschickt. Andere können ein Exemplar kostenlos bestellen; weitere Kalender sind zum Selbstkostenpreis von 3 Euro erhältlich. Achtung: Die Auflage ist begrenzt.

[medien@bgetem.de](mailto:medien@bgetem.de)  
Tel.: 0221 3778-1020

**Sudoku-Lösung von Seite 4**

2	6	5	1	4	7	3	9	8
9	1	8	3	2	5	7	4	6
3	7	4	9	6	8	5	2	1
7	8	2	4	3	1	6	5	9
5	3	6	7	9	2	1	8	4
4	9	1	8	5	6	2	7	3
6	4	7	2	8	3	9	1	5
8	2	3	5	1	9	4	6	7
1	5	9	6	7	4	8	3	2



# So schützen sich Superhelden

Stromunfälle kommen noch viel zu häufig vor, dabei können einfache Regeln diese verhindern. Die BG ETEM schickt jetzt fünf Superhelden los, um daran zu erinnern.

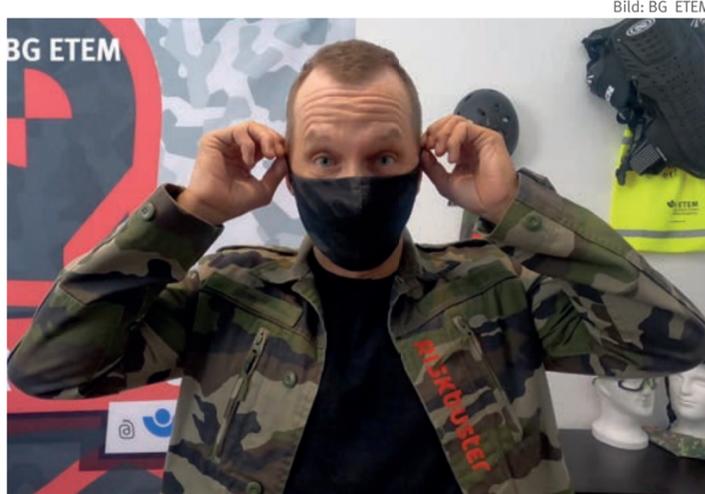
Stromschlag, Verbrennungen, Muskel- und Sehnenabriss oder gar der Tod waren die Folgen: Jedes Jahr werden rund 2000 Menschen Opfer von Stromunfällen in bei der BG ETEM versicherten Betrieben. Dabei dürften diese mit den richtigen Sicherheitsmaßnahmen eigentlich gar nicht auftreten. Darum möchte die gesetzliche Unfallversicherung allen Elektrofachkräften die fünf lebenswichtigen Regeln jetzt nochmals in Erinnerung rufen. Dazu hat sie sich heldenhafte Unterstützung gesucht: Die Fantastischen Fünf sorgen dafür, dass Stromunfälle der Vergangenheit angehören. In einem unterhaltsamen Video-clip zeigen die fünf Helden im Einsatz, welche Maßnahmen vor und während der Arbeit notwendig sind, um danach sicher und unverseht Feierabend machen zu können.

**1) Lady Safety schaltet ab**

Sie hat den Durchblick und weiß, wo eine Anlage freigeschaltet wird. Das allseitige Ausschalten oder Abtrennen von allen nicht geerdeten Leitern ist der erste Schritt zur sicheren Arbeit. Hat die aufsichtführende oder die allein arbeitende

Das vergangene halbe Jahr hat gezeigt: So schnell werden wir das Coronavirus nicht mehr los. Anders gesagt: Bis ein Zustand wie vor der Pandemie erreicht ist, werden noch viele weitere Monate vergehen. Somit gehören die gängigen Schutzmaßnahmen nach wie vor zu unserem Alltag, oder besser gesagt – sollten dazugehören. Denn immer mehr Menschen sind „coronamüde“, gehen laxer mit den Hygienemaßnahmen um oder lassen sie gar ganz weg. Doch das treibt die Zahl der Infizierten nur noch weiter in die Höhe, was wiederum verschärfte Hygienemaßnahmen nach sich zieht – ein Teufelskreis.

**Mutig maskieren.** Vor allem das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) scheint viele Zeitgenossen zu überfordern. Daher hat BG ETEM Riskbuster Holger Schumacher ein kurzes Video gedreht, in dem er noch einmal genau zeigt, wie ein MNS getragen werden soll. Erster Punkt: Die Bedeckung heißt nicht umsonst so und muss immer über Mund und (!) Nase getragen werden. Masken, die nur auf dem Mund sitzen, schützen weder einen selbst, noch andere. Zudem muss die MNB regelmäßig ausgetauscht beziehungsweise gereinigt werden (Kochwäsche/Ausko-



## Corona sicher trotzen

Die Pandemie ist noch nicht vorbei – Holger Schumacher gibt wichtige Tipps

chen im Topf). Ein korrektes Auf- und Absetzen ist außerdem wichtig. Vor dem Aufziehen Hände waschen, dann an den Bändern greifen, die Maske an der Nase ansetzen und mit den Bändern hinter den Ohren fixieren. Beim Abnehmen ist die MNB wieder nur an den Bändern zu berühren. Auf keinen Fall an der Vorderseite abziehen, dort können sich Viren festgesetzt haben. Anschließend ist wieder gründliches Händewaschen angesagt.

**Psyche nicht vergessen.** Trotz aller Hygienemaßnahmen: Viele Menschen haben schlicht Angst vor einer Ansteckung mit dem Virus. Doch auch da hat Holger Schumacher einen Tipp parat, der ihm in seinem Job als Stuntman immer wieder behilflich ist. Schumacher schwört auf die AAA-Methode: **Abkühlen, Aktion und Ablenkung.** Bezogen auf die Pandemie bedeutet das Folgendes: Abkühlen meint herunterkommen, nicht in Panik verfallen. Die Situation und das Risiko realistisch einschätzen und sich klar werden, dass die Gefahr zwar da, aber nicht omnipräsent ist. Außerdem: keine Corona-Nachrichten vor der Arbeit und vor dem Schlafengehen. Das bewahrt einen kühleren Kopf. Mit Aktion ist gemeint, trotz allem und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen sein Leben so gewohnt wie möglich fortzuführen. Zur Arbeit gehen, sich um die Familie kümmern, Freunde treffen, Zeit für sich selber finden. Ablenkung bedeutet schließlich, sich nicht die ganze Zeit mit den Risiken und Sorgen bezüglich der Pandemie zu befassen, sondern den Kopf durch Hobbys oder andere schöne Dinge freimachen. Weitere Tipps unter:

[www.bgetem.de/corona](http://www.bgetem.de/corona)

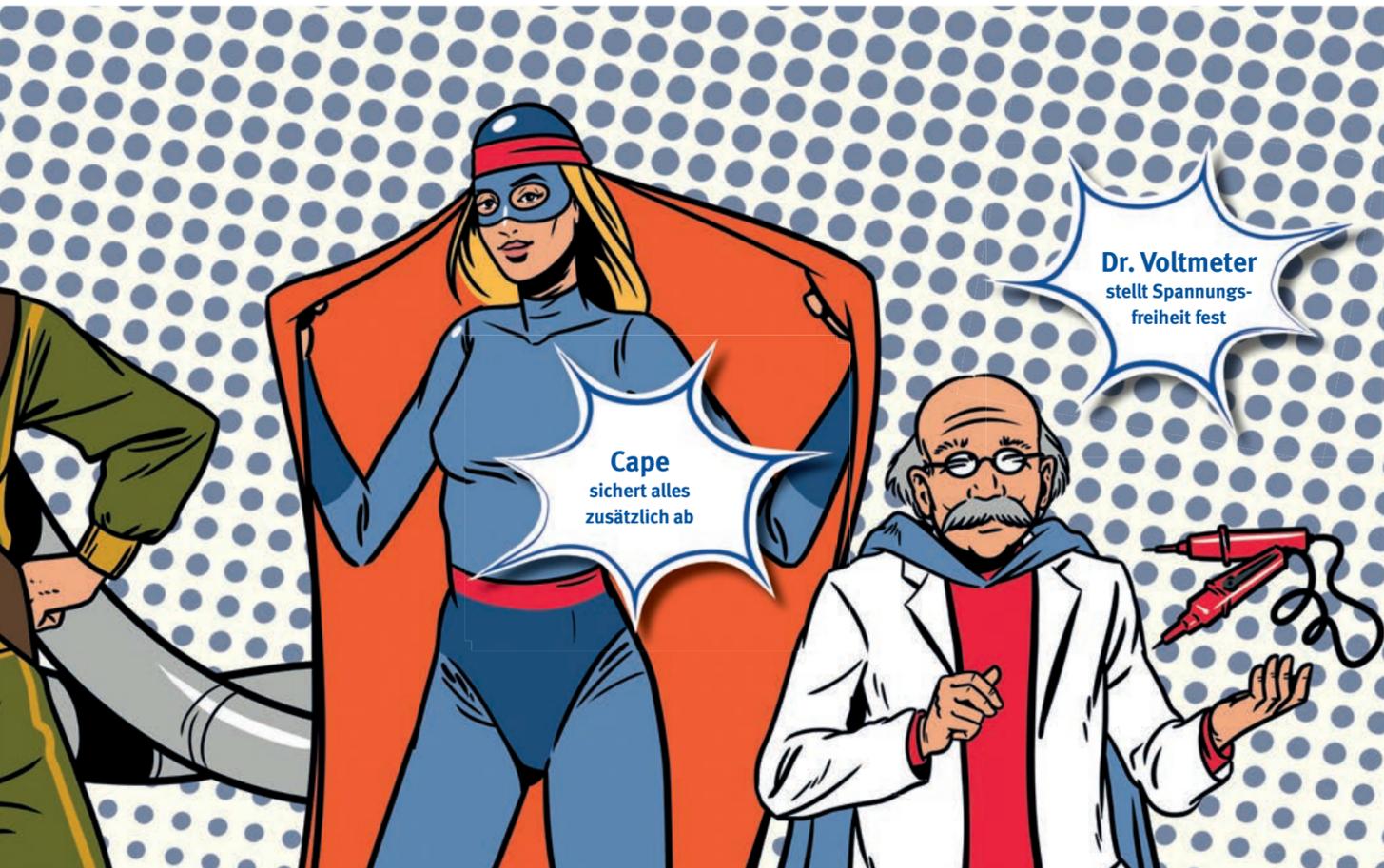


Bild: BG ETEM



## Erste Hilfe bei Stromunfällen

Ersthelfer müssen bei einem Stromunfall zunächst für ein Abschalten des Stroms sorgen. Dies ist im Hochspannungsbereich nur durch Fachleute möglich. Sobald der Ersthelfer nicht mehr gefährdet ist, sind die lebensrettenden Sofortmaßnahmen durchzuführen. Ist der Verunfallte bewusstlos und atmet nicht normal, muss die Herz-Lungen-Wiederbelebung angewendet werden bis Lebenszeichen zu bemerken sind oder der Rettungsdienst übernimmt. Sofern verfügbar, sollte der Ersthelfer zudem einen automatisierten externen Defibrillator (AED) holen lassen, um diesen schnellstmöglich einsetzen zu können. Denn das Herzkammerflimmern ist bei einem Stromunfall eine der häufigsten Ursachen für einen Herz-Kreislauf-Stillstand. In diesem Zustand kommt es zu schnellen und unregelmäßigen Kontraktionen des Herzens, die keine geordnete Pumpfunktion ermöglichen. Die Defibrillation ist die wirksamste Maßnahme gegen das Kammerflimmern.

Person nicht selbst freigeschaltet, muss die Bestätigung der Freischaltung unbedingt abgewartet werden. Einfach einen Zeitpunkt zu vereinbaren, ab dem die Anlage wieder als freigeschaltet angesehen werden kann, ist nicht zulässig.

### 2) Lock and Tag verriegelt

Dieser Held sorgt dafür, dass die Spannung während der Arbeit an einer Anlage draußen bleibt. Denn: Schwere Unfälle ereignen sich immer wieder wegen irrtümlichen Wiedereinschaltens von Dritten. Daher sind alle Trenn- und Betätigungsvorrichtungen wie zum Beispiel Schalter, Steuerorgane, Schaltknöpfe, Sicherungen, Leistungsschutzschalter, mit denen freigeschaltet wurde, gegen Wiedereinschalten zu sichern. In jedem Fall sind an der Schaltstelle Warnschilder so anzubringen, dass sie nicht abfallen können. Schild und Aufhängevorrichtung müssen aus Isolierstoff bestehen, falls sie unter Spannung stehende Teile der Anlage berühren könnten und dürfen nicht an aktive Teile gehängt werden. Herausgenommene Sicherheitseinsätze müssen so sicher verwahrt werden, dass kein Unbefugter sie wiedereinsetzen kann. Es empfiehlt

sich, hierfür Sperrelemente wie isolierte und nur mit einem Spezialsteckschlüssel zu entfernende Sperrstöpfe oder Blindelemente einzusetzen. Da immer die Gefahr besteht, dass Schaltverbote von Dritten missachtet werden, sollten weitere Maßnahmen zum Schutz der an der elektrischen Anlage arbeitenden Personen angewendet werden, wie vorzugsweise das Abschließen oder Verriegeln von Schaltern oder Schalterantrieben.

### 3) Dr. Voltmeter prüft

Das Superhirn hat einst den Spannungsprüfer erfunden und symbolisiert die dritte Sicherheitsregel: das Feststellen der Spannungsfreiheit. Ein absolutes Muss, das nur mit dafür geeigneten Geräten und Einrichtungen vorgenommen werden darf. Profis wissen, dass wegen der hohen Unfallgefahr auf keinen Fall Universalgeräte zum Feststellen der Spannungsfreiheit eingesetzt werden. Die Spannungsfreiheit muss stets an jedem einzelnen Leiter festgestellt werden. So wird letztlich ausgeschlossen, dass durch Ersatzstromversorgungsanlagen, Rücktransformation oder durch Hilfs-einspeisung noch Spannung anliegt. Schadhafte Anzeigergeräte

können zu einer lebensgefährlichen Fehlanzeige führen. Hiergegen kann sich die Elektrofachkraft durch Spannungsprüfer mit Eigenprüfvorrichtung absichern. Auf das Feststellen der Spannungsfreiheit kann nicht verzichtet werden, auch wenn eine andere Person die vollzogene Freischaltung versichert.

### 4) Earth erdet

Mit seinen Krakenarmen sorgt Held Earth überall für Erdung. Die zum Erden und Kurzschließen verwendete Vorrichtung muss stets zuerst mit der Erdungsanlage oder einem Erder und dann erst mit dem zu erdenden Anlagenteil verbunden werden. Ausnahme: Ein vorhandener Erdungsschalter schließt gleichzeitig kurz und erdet. Die Arbeitsstelle muss so gesichert werden, dass sie sowohl gegen versehentliches Wiedereinschalten als auch gegen das Auftreten einer unzulässigen Beeinflussungsspannung geschützt ist. Alle Vorrichtungen und Geräte zum Erden und Kurzschließen müssen einen sicheren Kontakt mit der Erdungsanlage sowie mit den zu erdenden und kurzzuschließenden Anlagenteilen gewährleisten und dem Kurz-

schlussstrom bis zum Ausschalten standhalten. Erdungs- und Kurzschließeinrichtungen sind zu prüfen, damit diese nicht Korrosion oder Litzenbrüche an den Verbindungsstellen aufweisen.

### 5) Cape verdeckt alles

Mit ihrem isolierenden Umhang ist Cape als letzte der fünf Superhelden zur Stelle. Sie stellt sicher, dass während der durchzuführenden Arbeiten keine unter Spannung stehenden Teile berührt werden können. Zum Abdecken müssen isolierende Matten, Tücher oder Einschubplatten verwendet werden. Dabei sind Spannung, Betriebsort, Art der Arbeit, Mitarbeiterqualifikation und die verwendeten Arbeitsmittel zu berücksichtigen.

## Unterm Strich



Weitere Infos zu diesem Thema und natürlich den Videoclip der Fantastischen Fünf finden Sie unter:

<https://profi.bgetem.de>

## Mit Software-Hilfe zum passenden Gehörschutz

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hat ein Programm entwickelt, um den passende Gehörschutz für Arbeitsplätze auszuwählen. Damit soll es Betrieben erleichtert werden, eine qualifizierte Auswahl an zertifizierten und geprüften Gehörschutz-Produkten zu erhalten, die genau zu den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten passen.

**Den Chef fragen.** Um zu ermitteln, welche Gehörschützer zu den Bedürfnissen ihres Arbeitsplatzes passen, füllen die Nutzerinnen und Nutzer in dem Programm verschiedene Felder aus. Wichtig ist, dass sie den Schalldruckpegel an ihrem Arbeitsplatz kennen. Fragen Sie Ihren Chef nach entsprechenden Messungen. Man kann auch einen Pegelbereich eingeben, wenn Beschäftigte zum Beispiel verschiedene Tätigkeiten ausüben. Zudem können Kriterien

angekreuzt werden – zum Beispiel hohe Temperatur, häufiges Auf- und Absetzen der Gehörschützer oder ob gleichzeitig eine Schutzbrille getragen werden muss.

**Große Auswahl.** Das System wählt anschließend aus aktuell mehr als 900 Produkten die passenden Gehörschützer aus. Und zwar so, dass der Schalldruck, der noch am Ohr ankommt, weder zu hoch noch zu niedrig ist. Er liegt idealerweise zwischen 70 und 80 Dezibel. Das Programm erstellt eine Liste, die nach bestimmten Kriterien sortiert und ausgedruckt werden kann. Schließlich kommt die Feinauswahl hinzu, die von individuellen Faktoren und Vorlieben beeinflusst werden kann. Manche mögen etwa keine Bügelstöpsel, andere tragen häufig Ohrschmuck, der unter Kapselgehörschützern stört.

[dguv.de](https://www.dguv.de) / Webcode: d4785

## E-Scooter-Einsatz im Betrieb – das ist zu beachten

E-Scooter sind nicht nur auf der Straße, sondern vermehrt auch in Betrieben zu finden. Wenn das Betriebsgelände zum öffentlichen Verkehrsraum zählt, muss ein Fahrzeug auch im innerbetrieblichen Verkehr über eine Betriebserlaubnis verfügen. Zudem ist ein gültiges Versicherungskennzeichen Pflicht. Auf abgeschlossenen Betriebsgeländen müssen die werksinternen Regelungen um die neuen Fahrzeuge ergänzt werden. Im Sinne der Ergonomie ist eine höhenverstellbare Lenkstange zu empfehlen. Zusätzlich sollten eine elektrische Blinkanlage und ein Rückspiegel vorhanden sein. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss das Unternehmen den Betrieb von Elektroscootern auf dem Werksgelände regeln. Mehr Informationen zu E-Scootern:

[www.bgetem.de](https://www.bgetem.de)  
Webcode: 20875043



## Leser schlagen Alarm



Zugegeben, man muss zweimal hinschauen, um die Brisanz in diesem Foto zu erkennen. Aber unsere Detailansicht hilft. Dann wird auch schnell klar, dass hier jemand nicht nachgedacht und zugleich mächtig Glück gehabt hat.

Sie haben ähnlich gefährliche Situationen beobachtet? Senden Sie uns Ihr Foto per Mail an [impuls@bgetem.de](mailto:impuls@bgetem.de)

# Retten, löschen, bergen ...

## Selbstschutz



Bild: Mike Bender/stock.adobe.com

### Gut zu wissen

#### Ihr schneller Sicherheits-Snack im Netz

Check Dein Risiko – diesem Aufruf kann jeder mit Hilfe eines neuen Internetportals der BG ETEM folgen. Auf [profi.bgetem.de](http://profi.bgetem.de) werden gezielt Beschäftigte angesprochen. Statt langer Texte und komplizierter Vorschriften werden die Infos auf diesem neuen



Bild: Screenshot

Portal kurz, präzise, multimedial und unterhaltsam auf den Punkt gebracht. In zahlreichen Videoclips werden etwa die Gefahren im Arbeitsalltag oder im Straßenverkehr beschrieben und natürlich Wege zu ihrer Vermeidung aufgezeigt. Der perfekte Klick für die Pause. Oder neudeutsch: Bester Snack-Content – mit der Extra-portion Sicherheit.

[profi.bgetem.de](http://profi.bgetem.de)

### 1,3 Millionen freiwillige Brandbekämpfer in der Rußfalle: So bleiben sie nach dem Einsatz gesund

Bei der Brandbekämpfung Atemschutzgeräte zu tragen, ist für Löschtrupps selbstverständlich. Der Rauch enthält krebserregende Stoffe wie etwa polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Jedoch können diese und andere Schadstoffe nicht nur über die Atemwege in den Körper gelangen, sondern ebenso über die Haut und den Verdauungstrakt. Viele Feuerwehrleute sind sich dieser Risiken für ihre eigene Gesundheit oft gar nicht bewusst: Nachdem das Feuer gelöscht ist, setzen sie sich in ihren verqualmten Schutzanzügen in das Einsatzfahrzeug, nehmen mit rußverschmiertem Gesicht schnell einen Schluck aus der Wasserflasche oder beißen in ein Brot und legen die verschmutzte Ausrüstung in den Wagen. „Wo Ruß ist, sind Schadstoffe“, sagt Tim Pelzl, „Darum kommt es auf die Hygiene am Einsatzort an.“ Pelzl leitet den Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen und Brandschutz“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), in der die rund 1,3 Millionen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland versichert sind.

**Weg mit dem Dreck.** Für einen besseren Schutz vor dem Schmutz hat die gesetzliche Unfallversicherung jetzt die DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontamination bei der Feuerwehr“ und einen unterhaltsamen, vierminütigen Kurzfilm veröffentlicht. Von der Optik her angelehnt an ein Computerspiel, zeigt dieser die korrekte Einsatzstellenhygiene: Die Löschtrupps reinigen am Brandort ihre persönliche

Tim Pelzl, der selbst Kommandant einer Freiwilligen Feuerwehr ist.

**Kommunen in der Pflicht.** „In vielen Feuerwehren wird die Schutzkleidung nach einem Einsatz nicht gewaschen, sondern nur getrocknet und gelüftet“, weiß Pelzl. Schad- und Gefahrstoffe häufen sich auf diese Weise an. Doch nicht alle Wachen verfügen über geeignete Waschmaschinen, zudem fehle es häufig an Einsatzkleidung zum Wechseln. Auf keinen Fall dürfe der verschmutzte Schutzanzug bei den freiwilligen Helfern in der heimischen Waschküche gesäubert werden. „Damit trägt man die Gefahrstoffe in die private Umgebung, das ist absolut tabu“, sagt der Experte. Dort seien die Kommunen gefordert, denen als Träger der Freiwilligen Feuerwehren die Verantwortung für den Gesundheitsschutz und die Finanzierung obliege.

„Gefahrstoffe in die private Umgebung zu tragen ist tabu“

Schutzkleidung und -ausrüstung grob, legen sie ab und ziehen stattdessen saubere Trainingsanzüge an. Die verschmutzte Kleidung und Ausrüstung wird möglichst luftdicht verpackt und separat transportiert, um sie anschließend fachgerecht zu reinigen. „Bereits mit so einfachen Mitteln wie partikelfiltrierenden Halbmasken, Einweghandschuhen, Wasser und Müllsäcken lässt sich viel verbessern“, erklärt

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)  
Webcode: p205035 (Broschüre)  
Webcode: D1182838 (Film)

### Impressum

**Herausgeber und Redaktion:**  
Berufsgenossenschaft Energie Textil  
Elektro Medienerzeugnisse  
50941 Köln, Postfach 51 05 80  
Telefon: 0221 3778-0  
Internet: [www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)  
E-Mail: [impuls@bgetem.de](mailto:impuls@bgetem.de)  
**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Johannes Tichi,  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
**Redaktion:** Corinna Kowald  
**Konzept/Layout:**  
Creative DuMont Rheinland GmbH  
**Druck:** Grafischer Betrieb  
HENKE GmbH, Brühl  
Erscheinungsweise sechsmal jährlich

### Leserservice

Adress- oder Stückzahländerungen an:  
[leserservice@bgetem.de](mailto:leserservice@bgetem.de)

### Verkehrsquiz – Der Sommer ist vorbei ...

Die dunklere Jahreszeit steht unweigerlich vor der Tür und damit auch wieder Straßenverhältnisse, die unsere Aufmerksamkeit noch mehr erfordern. Sind Sie fit für Herbst und Winter? Testen Sie sich!



**1. Wann darf die Nebelschlussleuchte eingeschaltet werden?**

- a) Bei Nebel natürlich!
- b) Bei Nebel mit einer Sicht unter 50 Metern.
- c) Bei Nebel, Regen und Schnee.



**2. Im Herbst kreuzt Wild die Straßen. Wie soll man reagieren, wenn vor dem Fahrzeug plötzlich ein Tier auftaucht?**

- a) Lichthupe und Fernlicht verscheucht das Tier.
- b) Langsam abbremser und hupen. Ist das Tier zu nah: Vollbremsung und Lenkrad festhalten bzw. in der Spur bleiben, nicht ausweichen.
- c) Versuchen, dem Tier auszuweichen.



**3. Im Herbst herrscht öfters die sogenannte „Bauernglätte“ – was ist das?**

- a) Straßenglatte, hervorgerufen durch Verschmutzungen landwirtschaftlicher Fahrzeuge.
- b) Glatteis auf Fahrbahnen, das bereits zur Erntezeit im September auftreten kann.
- c) Reif auf der Fahrbahn, der sich insbesondere auf Straßen neben Feldern bildet.



**4. Bis zu welcher Entfernung sind Radfahrer und Fußgänger sichtbar, wenn sie reflektierende Kleidung tragen?**

- a) Etwa 55 Meter
- b) Etwa 134 Meter



**5. Was müssen Fahrer bei der Einstellung der Frontleuchten beachten?**

- a) Es reicht aus, sie einmal pro Jahr im Oktober beim Licht-Test einzustellen.
- b) Hoch ausrichten, damit die Straße weit ausgeleuchtet wird.
- c) Die Leuchtweitenregulierung je nach Zuladung individuell einstellen.



**6. Ergeben Winterreifen Sinn, wenn kein Schnee liegt?**

- a) Ja, denn sie bieten bereits bei niedrigen Temperaturen mehr Haftung als Sommerreifen.
- b) Nein, im Gegenteil: Bei trockener Fahrbahn haften Sommerreifen immer besser als die weichen Winterreifen.
- c) Winterreifen ergeben erst ab 3 cm Schnee Sinn.

Auflösung: 1b) / 2 b) / 3 a) / 4 b) / 5 c) / 6 a)

### Sudoku

Eine mittelschwere Herausforderung für die Kaffeepause. Und? Wie lange brauchen Sie für unser Sudoku (Auflösung S. 2)?

				4				
		8	3		5	7		
3	7						2	1
	8	2	4		1	6	5	
5								4
	9	1	8		6	2	7	
6	4						1	5
			3	5		9	4	
				7				

Bild: Rätselredaktion Susen